

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN FÜR FINANZPRODUKTE ENTSPRECHEND ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2a DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1 DER VERORDNUNG (EU) 2050/85

WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?

<p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: %</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %</p>	<p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 75% an nachhaltigen Investitionen</p> <p style="margin-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>
---	--

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU)2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

WELCHE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT BEWORBEN?

Die Gesellschaft fördert bei der Verwaltung des Produkts unter anderem ökologische und soziale Merkmale. Aufgrund der Breite der Investitionen, die das Produkt tätigt, können die ökologischen und sozialen Merkmale diverse Themenkreise betreffen.

Die Anlagestrategie des Fonds deckt eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsaspekten ab, die im Rahmen des quantitativen Investmentprozesses einfließen. Entsprechend wird das Fondsvermögen im Rahmen des quantitativen Investmentprozesses in Wertpapieren von Emittenten angelegt, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und Corporate Governance betreffende Merkmale erfüllen. Jeder Emittent von Aktien und/oder Unternehmensanleihen wird vor dem Erwerb einer Nachhaltigkeitsanalyse unterzogen. Die ESG-Leistung (Environment, Social, Governance) eines Emittenten wird dabei systematisch anhand von verschiedenen ökologischen und sozialen Merkmalen bewertet – sowie Informationen, mittels derer sich die Unternehmensführung beurteilen lässt. Diese Merkmale beziehen sich beispielsweise auf die folgenden Themen:

- Umwelt
 - Eindämmung des Klimawandels
 - Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und des Verlustes der Artenvielfalt
 - Umsätze in klimafreundlichen Technologien
- Soziales
 - Allgemeine Menschenrechte
 - Verbot von Kinder und Zwangsarbeit
 - Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Corporate Governance
 - Struktur und Qualität des Aufsichtsrats
 - Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäß UN Global Compact

Die Gesellschaft verfolgt dabei folgende Ansätze: Ausschlüsse, ESG-Integration und Engagement. Das bedeutet, dass im Rahmen der Auswahl der Vermögensgegenstände auch sogenannte ESG-Kriterien berücksichtigt werden. Hinter dem Kürzel „ESG“ stehen die drei Nachhaltigkeitsaspekte

- Umwelt ("E" engl. Environment)
- Soziales ("S" engl. Social) und
- gute Unternehmensführung ("G" engl. Gouvernance).

Ausschlüsse

Ausgeschlossen werden Investitionen in Wertpapiere, wenn sie

- gegen eine von über 100 international anerkannten Normen verstoßen. Hierzu zählen insbesondere der „United Nations Global Compact“. Die zehn Prinzipien der „United Nations Global Compact“ fördern eine nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensentwicklung, um die Globalisierung sozialer und ökologischer zu gestalten. Sie lassen sich in die Kategorien Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention einordnen.
- von Emittenten stammen, die sich über den definierten Schwellenwert hinaus in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern engagieren:
 - mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Stromgewinnung aus thermaler Kohle erzielen;
 - mehr als 5 % ihres Umsatzes durch den Abbau thermaler Kohle erzielen;
 - mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz aus/von fossilen Brennstoffen (exklusive Erdgas) erzielen;
 - mehr als 0 % ihres Umsatzes durch die Förderung von Erdöl und Erdgas mittels nicht-konventioneller Methoden (Fracking, Ölsande) erzielen;
 - mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Produktion und dem Handel von Rüstungsgütern erzielen. Ebenfalls ausgeschlossen werden Unternehmen, die geächtete Waffen, wie Landminen und ABC-Waffen, produzieren und/oder vertreiben;
 - mehr als 5 % ihres Umsatzes mit Endprodukten wie Zigaretten oder Zigarren erzielen.

Engagement

Zum Management von Nachhaltigkeitsrisiken bezieht die Gesellschaft zudem Governance-Analysen von externen Datenanbietern. Die Analysen erstrecken sich auf die Themen Unabhängigkeit der Kontrollorgane, Erfahrung und Effektivität der Organe, die Vergütungspraktiken der Führungskräfte, die Eigentümerstruktur und die Zuverlässigkeit der berichteten Finanzzahlen. Die Gesellschaft steht mit den von der Analyse betroffenen Unternehmen über Dialoge und Stimmrechte in Verbindung.

Die Gesellschaft hat die Institutional Shareholder Services Germany AG mit der Ausübung der Stimmrechte beauftragt. Die Governance-Richtlinien legen eine einheitliche Philosophie und einen einheitlichen Ansatz für die Unternehmensführung und die Ausübung von Stimmrechten fest. Die Richtlinien können auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.first-private.de abgerufen werden.

WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DER EINZELNEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE HERANGEZOGEN; DIE DURCH DIESES FINANZPRODUKT BEWORBEN WERDEN?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Liegen Informationen auf Ebene der Vermögensgegenstände vor, werden diese mittels unterschiedlicher Berechnungsmethoden auf Ebene des Fonds zusammengefasst. Zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale werden nachfolgende Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet:

Investitionen in Green Bonds

Mindestens 75% des Fondsvermögens werden in verzinsliche Wertpapiere angelegt, soweit diese nach den Emissionsbedingungen Projekte für den Klimaschutz oder die Anpassung an den Klimawandel oder andere ökologische Nachhaltigkeitsprojekte finanzieren, insbesondere in den folgenden Bereichen: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Rohstoffe, Wasser und Land, Abfallwirtschaft, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Erhaltung der Artenvielfalt oder Kreislaufwirtschaft (sog. Green Bonds).

Anzahl der geführten Unternehmensdialoge und Erfolge

Die Gesellschaft thematisiert in ihren Gesprächen mit den Unternehmen geschäftsrelevante Nachhaltigkeitsherausforderungen und berichtet über die Anzahl der geführten Unternehmensdialoge und die erzielten Erfolge.

Einhaltung der Ausschlusskriterien

Beim Fonds kommen Ausschlusskriterien zum Einsatz. Die Einhaltung der Kriterien wird fortlaufend überprüft und in den regelmäßigen Informationen ausgewiesen.

WELCHES SIND DIE ZIELE DER NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN UND WIE TRÄGT DIE NACHHALTIGE INVESTITION ZU DIESEN ZIELEN BEI?

Der Fonds hat kein nachhaltiges Anlageziel, und tätigt nachhaltige Investitionen im Umfang von insgesamt mindestens 0 Prozent.

Nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung

Der Fonds tätigt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung, die zur Erreichung der nachfolgenden Ziele beitragen:

- Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die auf die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen abzielen. Unternehmen, die mindestens 20 % ihres Umsatzes mit Produkten oder Dienstleistungen erwirtschaften, die auf eines oder mehrere dieser Ziele abzielen, entsprechen einer expliziten Unternehmensausrichtung auf die Erfüllung solcher ökologischen oder gesellschaftlichen Bedürfnisse.
- Die Eindämmung des Klimawandels und der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft: Das Unternehmen verpflichtet sich zu CO₂-Reduktionszielen. Der implizierte Temperaturanstieg des Unternehmens liegt unter 2 Grad Celsius.
- Positiver Beitrag zur Gleichstellung und Humankapital durch Förderung von mehr Vielfalt in der Belegschaft.

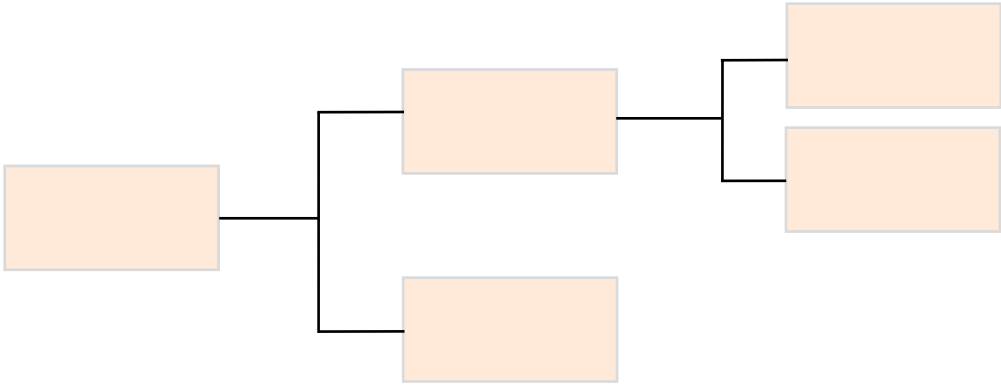
Nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie

Der Fonds tätigt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie von mindestens 75 Prozent und strebt eine möglichst hohe Quote an nachhaltigen Investitionen an im Sinne der EU-Taxonomie, die zur Erreichung des Umweltziels Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Im Investmentprozess erfolgt eine Berücksichtigung anhand der Mindestinvestitionsquote von 75 % in Green Bonds.

Green Bonds müssen mit den vier Kernkomponenten der Grundsätze für grüne Anleihen konform sein. Grundsätze für Green Bonds sind von der International Capital Market Association (ICMA) herausgegebene freiwillige Verfahrensrichtlinien, die Transparenz und Offenlegungen empfehlen und Integrität bei der Entwicklung des Marktes für grüne Anleihen fördern, indem sie den Ansatz für die Emission von grünen Anleihen klarstellen. Die Grundsätze für Green Bonds umfassen die folgenden vier Kernkomponenten: (i) Verwendung der Erlöse, (ii) Verfahren für die Auswahl und Beurteilung von Projekten, (iii) Verwaltung der Erlöse und (iv) Berichterstattung.

Die Beurteilung der Einhaltung eines verzinslichen Wertpapiers mit den vorgenannten Grundsätzen erfolgt unter Heranziehung von Analysen und Bewertungen externer Datenanbieter. Externe Datenanbieter sammeln entsprechende Informationen, beurteilen diese in der Regel und stellen sie der Gesellschaft zur Verfügung.





WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER "#ANDERE INVESTITIONEN", WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT; UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?

Zur Umsetzung der Anlageziele und -strategie, kommen Vermögensgegenstände zum Einsatz, die nicht direkt einzelnen Unternehmen zugeordnet werden können.

Im Bereich „Andere Investitionen“ werden die betroffenen Vermögensgegenstände anteilig aufgeführt. Ausgewiesen werden beispielsweise Geldmarktinstrumente gemäß § 194 KAGB oder Bankguthaben.

Es besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz. Die Gesellschaft wird, falls möglich, bevorzugt Geschäfte tätigen, die der Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds dienen. Für alle Investitionen werden die allgemeinen und besonderen Anlagebedingungen im Verkaufsprospekt berücksichtigt.

WURDE EIN INDEX ALS REFERENZWERT BESTIMMT, UM FESTZUSTELLEN, OB DIESES FINANZPRODUKT AUF DIE BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET IST?

Nein. Zusätzlich zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Selektion der einzelnen Emittenten auf Einzeltitelebene nach ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien soll der ESG-Wert des Fonds höher sein als der ESG-Wert der Benchmark MSCI World.

WO KANN DIE METHODE ZUR BERECHNUNG DES BESTIMMTEN INDEX EINGESEHEN WERDEN?

Die Methode zur Berechnung des MSCI World Indexes wird auf der Internetseite <https://www.msci.com/index-methodology> beschrieben.

WO KANN ICH IM INTERNET WEITERE PRODUKTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN FINDEN?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.first-private.de/publikumsfonds-2/>